

19/SN-322/ME von 2



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1

Te1. (0222) 531 15/0

Fax. (0222) 531 15 2690

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

GZ 816.657/2-DSR/93

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 W i e n

Schriftl. G E S T I Z T E	
Zl.	Dr. SINGER 2768
Datum: 28. SEP. 1993	
Verteilt 30.9.93 Sg	

Dr. Hajek

Betrifft: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993;

Stellungnahme des Datenschutzrates

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des
Datenschutzrates zum im Betreff genannten Gesetzesentwurf
übermittelt.

Anlagen

24. September 1993
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. KOTSCHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wiesinger



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1

Tel. (0222) 531 15/0

Fax. (0222) 531 15 2690

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

GZ 816.657/2-DSR/93

Dr. SINGER
2768

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Betrifft: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993,
do. Zl. 37.006/121-3/93 vom 20. August 1993;

Stellungnahme des Datenschutzrates

Der Datenschutzrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1993
zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf folgende
Stellungnahme beschlossen:

Zu Art. 5 Z 3 (§ 5 Abs. 4 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz):

Wie die Erläuterungen zu dieser Bestimmung zutreffend
ausführen, ist es erforderlich, ausdrückliche gesetzliche
Ermächtigungen zur Ermittlung und Verarbeitung von Daten so
auszugestalten, daß jene Datenarten, die von dieser
Ermächtigung abgedeckt sind, aufgezählt werden. Durch die
Verwendung des Wortes "insbesondere" wird diese Aufzählung
jedoch entwertet, was nicht den Intentionen des Datenschutzes,
die jeweils betroffenen Datenarten möglichst taxativ
anzuführen, entspricht. Es wird daher angeregt, das Wort
"insbesondere" zu streichen und allenfalls zu übermittelnde
zusätzliche Datenarten ausdrücklich zu nennen.

24. September 1993
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. KOTSCHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Mesinger